



Rechtsanwalt Roger Roth

Fachanwalt für Medizinrecht und Verwaltungsrecht

- geb. 1971 in Kandel
- Abitur im Jahr 1990, Europagymnasium Wörth am Rhein
- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Trier
- erstes Staatsexamen im Februar 1997
- 1997 bis 1999 Referendariat u. a. beim Amts- und Landgericht Landau, Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstraße und der Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
- zweites Staatsexamen im Mai 1999 in Neustadt a. d. Weinstraße
- seit Mai 1999 in der Kanzlei Stich, Dörr, Roth & Partner
- Lehrbeauftragter an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
- 2007 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- 2007 Fachanwalt für Medizinrecht
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht Rheinland-Pfalz
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV
- Mitglied im Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
- Tätigkeitsschwerpunkte: Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, insbesondere Baurecht, Beamtenrecht, Recht der öffentlichen Abgaben und Steuerrecht, Weinrecht, Staatshaftungsrecht, sowie Medizinrecht, insbesondere Arztrecht, Arzthaftungsrecht, Arztzulassungsrecht, Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen